

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 11.04.2019

im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Schriftführer

Spreng, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd, Dr.

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia, Dr.

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

Stadtrat Tratz, Hans

Anwesend ab Prot.-Nr. 61

anwesend ab Prot.-Nr. 60

Vorsitzende bei Prot.-Nr. 66

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

Stadtrat Schieren, Stefan, Dr.

anwesend ab Prot.-Nr. 59

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Edl, Martina

Stadträtin Gottstein, Eva

Stadtrat Köppel, Günther

Stadtrat Lina, Adalbert

Stadtrat Nikol, Richard

nicht anwesend bei den Prot.-
Nrn. 65 bis einschließlich 67

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadtrat Haugg, Oliver

anwesend ab Prot.-Nr. 62 bis
einschließlich Prot.-Nr. 65 so-
wie anwesend von Prot.-Nrn.
67 bis einschließlich Prot.-Nr.
70

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadträtin Lechner, Maria

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans
Werkleiter Brandl, Wolfgang
Stadtbaumeister Janner, Manfred
Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Verwaltung

Verw.Ang. Puchtler, Peter

anwesend im öffentlichen Teil
der Sitzung

stellv. Stadtkämmerer Wittmann, Alois

anwesend im öffentlichen Teil
der Sitzung

Abwesend:

Stadträtin Albrecht, Carmen
Stadtrat Bacherle, Horst
Stadtrat Reinbold, Willi

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:53 Uhr

1. Antrag der SPD-Fraktion auf Absetzung des TOP 6 von der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 21.03.2019
3. Bekanntgaben
4. Stadtplanung - Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13, Industriegebiet;
hier: Vorstellung der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und TöB-Beteiligung mit Billigung der Entwurfsplanung
5. Stadtplanung - Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48, Gewerbegebiet Sollnau Quartier IV und V;
Billigung des Vorentwurfes zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der TöB
6. Kindergarten Clara-Staiger-Straße - Neubau und/oder Sanierung;
Vorstellung der Planungskonzepte, Aktualisierung
7. Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes für die Grundsteuer A und B

8. Beratung über die Haushaltssatzung der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2019
9. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2019
10. Feststellung der Jahresabschlüsse der Stadt Eichstätt für die Haushaltsjahre 2008 bis 2016
11. Entlastung der Jahresabschlüsse 2008 bis 2016 der Stadt Eichstätt
12. Vollzug der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes; Bestellung von Frau Verwaltungsoberinspektorin Carina Schirmer zur Standesbeamtin
13. Antrag der CSU-Fraktion auf juristische und betriebswirtschaftliche Prüfung der Beteiligung der Stadt Eichstätt am Zweckverband "Sparkasse Ingolstadt Eichstätt" auf mögliche Veräußerungsoptionen
14. Stadtplanung - Aufstellung Bebauungsplan Nr. 69 "Blumenberg-West";
Antrag der SPD-Fraktion: Ergänzung des Vorentwurfes um eine Verpflichtung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen
15. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Zebrastreifen Am Anger
16. Wegfall der Geheimhaltung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Stadtratsmitglied Gabler-Hofrichter erklärt die Rücknahme des Antrages der CSU-Fraktion auf Stopp der aktuell laufenden Planungen für die Sanierung des Rathauses (TOP 12).

Protokoll-Nr. 56

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion auf Absetzung des TOP 6 von der Tagesordnung

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Dr. Schieren stellt für die SPD-Fraktion den Antrag zur Tagesordnung, den TOP 6 (Erhöhung Grundsteuerhebesatz) von der Tagesordnung abzusetzen. Nach kontroverser Debatte fasst der Stadtrat über den Antrag folgenden

Beschluss:

Sind Sie dafür, den TOP 6 von der Tagesordnung abzusetzen?

Anwesend: 18

Abstimmungsergebnis:

JA 9 Stimmen
NEIN 9 Stimmen

Der Antrag ist somit abgelehnt, da Stimmengleichheit (Art. 51 Abs. 1 GO).

Die NEIN-Stimmen kommen von den Mitgliedern Bittlmayer, Edl, Gottstein, Köppel, Nikol, Lina, Schorer-Dremel, Steppberger und Wollny.

Protokoll-Nr. 57 (Vorlage 2019/124)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 21.03.2019

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 21.03.2019 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 18

Abstimmungsergebnis:

JA 18 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 58 (Vorlage 2019/123)

Betreff: Bekanntgaben

Vorgang:

Die Gründe für die Geheimhaltung des folgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 21.03.2019 gefassten Beschlusses sind weggefallen und werden deshalb bekannt gegeben:

Prot.-Nr. 48: Glasfaser-Anbindung der Grundschulen Am Graben und St. Walburg:

Der Stadtrat ist mit der Herstellung von Glasfaseranschlüssen für die Grundschulen Am Graben und St. Walburg einverstanden. Der Auftrag wird an die billigstbietende Firma T-System zum Gesamtpreis von 55.978,16 € vergeben.

Anwesend: 18

Protokoll-Nr. 59 (Vorlage 2019/127)

Betreff: Stadtplanung - Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13, Industriegebiet;
hier: Vorstellung der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und TöB-Beteiligung mit Billigung der Entwurfsplanung

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Der Bebauungsplan Nr. 13, Industriegebiet, rechtsverbindlich gemäß letzter Änderung mit Datum vom 07.07.1978, löst aufgrund struktureller Nutzungsverlagerungen in den Bereichen Dienstleistung und Einzelhandel eine städtebauliche Aktualisierung und Klarstellung der Planfestsetzungen mit dem Ziel planungskonforme Gewerbe und Industrieansiedlungen zu stärken und innenstadtrelevante Nutzungen auszuschließen.
- b) Gleichermaßen erfordert der benachbarte Bebauungsplan Nr. 48, Gewerbegebiet Sollnau Quartier IV und V, eine städtebauliche Aktualisierung und Klarstellung der Planfestsetzungen im Sinne einer gezielten Steuerung innenstadtverträglicher Nutzungen.
- c) Am 25.04.2013 informiert die Verwaltung den Stadtrat über die geplante Neuordnung der betroffenen Bauleitpläne im Sinne des aktuell bei der Imakomm Akademie GmbH, Aalen, beauftragten

Einzelhandelsgutachtens zur Stärkung und Aktivierung der Innenstadt und regt die Überprüfung und Aktualisierung o. g. Bebauungspläne an.

- d) Am 16.05.2013 erfolgt im Stadtrat der Aufstellungsbeschluss zur Änderung und Zusammenlegung der Bauleitpläne „Bebauungsplan Nr. 13 „Industriegebiet“ und Nr. 48 „Gewerbegebiet Sollnau Quartier IV und V“, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2013/122.
- e) Am 16.05.2013 beschließt der Stadtrat die Festsetzung einer Veränderungssperre nach §§ 14 ff BauGB zur Sicherung der Planung für o. g. Bebauungsplanverfahren Nr. 13 "Industriegebiet" (siehe Sitzungsvorlage Nr. 2013/123) und 48 „Gewerbegebiet Sollnau Quartier IV und V“ (siehe Sitzungsvorlage Nr. 2013/124).
- f) Am 13.02.2014 beauftragt der Haupt- und Werkausschuss das Planungsbüro „Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten, Ingolstadt“ mit den Planungsleistungen für die Bauleitplanung Nr. 13 "Industriegebiet" und 48 „Gewerbegebiet Sollnau Quartier IV und V“, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2014/026.
- g) Am 05.03.2015 stimmt der Stadtrat der Änderung/Aktualisierung o. g. Bauleitplanung Nr. 13 „Industriegebiet“, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2015/073, zu und beauftragt die Verwaltung mit den weiteren Planungsschritten.
Hingegen wird die Bauleitplanung Nr. 48 „Gewerbegebiet Sollnau Quartier IV und V“ zur Klärung wasserrechtlicher Fragen, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2015/074, vorerst zurückgestellt.
- h) Am 03.07.2015 beschließt der Stadtrat der Verlängerung o. g. Veränderungssperre für die gegenständlichen Flächen des Bebauungsplans Nr. 13 "Industriegebiet".
- i) Am 26.11.2015 hat der Stadtrat beschlossen, die Planungen ohne Erweiterung des Umgriffs fortzuführen und die Erschließungsachse „Osramweg“ zu sichern, siehe Sitzungsvorlage 2015/393/2.
- j) Am 20.10.2016 hat der Stadtrat den Vorentwurf des Bebauungsplanes, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2016/391/1, gebilligt.
- k) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange erfolgte im 1. Halbjahr 2017
Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes liegt nun zur Billigung vor.

2. Bebauungsplaninhalte

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 13 „Industriegebiet“ soll aufgrund aktueller Nutzungsverlagerungen in den Bereichen Dienstleistung und Einzelhandel eine städtebauliche Aktualisierung und Klarstellung der Planfestsetzungen erhalten. Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist es, planungs- und nutzungskonforme Gewerbe- und Industrieansiedlung zu stärken und innenstadtrelevante Nutzungen auszuschließen. Gleichzeitig soll aufgrund

der aktuellen Neuausrichtung vorhandener Betriebe die Möglichkeit der Nachverdichtung innerhalb des Gebietes geprüft werden.

Zwischenzeitlich im Stadtrat von Eichstätt (26.02.2015 / 05.03.2015) diskutierte Erweiterungen des Gebietes (bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen zwischen dem Industriegebiet und der Bundesstraße 13) wurden vorerst zurückgestellt und werden im gegenständlichen Bauleitplanverfahren nicht als Erweiterungsflächen in den Geltungsbereich aufgenommen.

Die im bestehenden Bebauungsplan geltende Grundflächenzahl (GRZ) von 0,7 wird auf den gemäß BauNVO zulässigen Höchstwert von 0,8 angehoben um eine möglichst wirtschaftliche Ausnutzung der einzelnen Grundstücke zu erreichen und den für den Standort Eichstätt aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Kessellage im Altmühltal mit kaum nutzbaren Industrie- und Gewerbeflächen; Überschwemmungsgebiet der Altmühl, FFH- und Vogelschutzgebiete sowie Natur- und Landschaftsschutzgebiete, überörtliche Verkehrsanbindung nur über B13) kaum vorhandenen Entwicklungsmöglichkeiten wenigstens durch Stärkung der vorhandenen Gebiete Rechnung zu tragen.

Um ein zu starkes Anheben der Baumasse über den Talgrund der Altmühl zu vermeiden und Blickbeziehungen auf die historischen Anlagen der Stadt Eichstätt nicht zu beeinträchtigen sind auch künftig innerhalb des Geltungsbereiches nur zwei Vollgeschosse zugelassen. Für das gesamte Industriegebiet wird jedoch eine Anhebung der zulässigen Traufhöhe von derzeit 7,0 m auf einheitlich, maximal 8,50 m (bezogen auf Straßenhinterkante der jeweils angrenzenden Erschließungsstraße) festgesetzt, um den Raumanprüchen moderner Betriebe gerecht zu werden. Die im Bebauungsplan Nr. 13 festgesetzten Baumassenzahlen von 3,5 bzw. 4,5 werden aufgehoben, da das Maß der baulichen Nutzung über die Festsetzung der GRZ und der zulässigen Traufhöhe ausreichend definiert ist.

Die Abstandsflächen werden gemäß Art. 6 Abs. 4 mit einer Tiefe von 0,25 H, mindestens 3,0 m festgesetzt.

3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und TöB

Der Stadtrat hat am 20.10.2016 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Industriegebiet“ beschlossen.

Für o. g. Bauleitplanverfahren wurde die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

a) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Um die Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, frühzeitig über die Planung zu informieren, fand am 15.02.2017 eine Bürgerversammlung im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Dabei wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise vorgebracht.

b) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und TöB

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden die Planvorentwürfe jeweils mit Begründung und Umweltbericht mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt.

Die Anregungen und Hinweise mit den jeweiligen Abwägungsvorschlägen sind in der Anlage 1 dargestellt. Auch diese Stellungnahmen und Anregungen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4, 1. Halbsatz BauGB beschlussmäßig zu prüfen (Abwägung).

4. Bebauungsplanentwurf und Flächennutzungsplanänderung

Der nunmehr vorliegende Bebauungsplanentwurf sowie der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurden aus dem Vorentwurf entwickelt. Dabei wurden die Ergebnisse der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gemäß o. g. Abwägungsvorschläge berücksichtigt.

Im Wesentlichen ergeben sich im Vergleich zur Vorentwurfsplanung folgende Änderungen:

- Hinweise zu den Emissionen der Bundesstrasse B13 werden aufgenommen.
- Hinweise der Telekom werden in den Bebauungsplan aufgenommen.
- Hinweise zur bodendenkmalpflege mit Verweis auf Art.8 DSchG werden in den Bebauungsplan aufgenommen.
- Die Ergebnisse und baurechtlichen Vorgaben der schalltechnischen Untersuchung werden in den Entwurf des Bebauungsplanes (textliche Festsetzungen B4 Immissionsschutz) und in die Begründung (Ziffer 7 und 8) eingearbeitet.
- Eine Anregung der Handwerkskammer zu den nahversorgungsrelevanten Sortimenten wird in den Festsetzungen berücksichtigt.

Die überarbeitete Fassung des Bebauungsplanes ist in der Anlage 2 dargestellt. (Die ausgedruckte Anlage dient als Übersicht. Das Originaldokument kann im Amtsinfoportal als pdf eingesehen und heruntergeladen werden.)

Die Begründung und der Umweltbericht wurden fortgeschrieben und sind in der Anlage 3 beigefügt. Die schalltechnische Untersuchung ist als Anlage 4 beigefügt.

5. Verfahrensablauf

Das Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen bzw. Bebauungsplänen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 1 bis 13a BauGB.

Für die Änderung und Aktualisierung o. g. Bauleitplanverfahren werden unter den bekannten Gegebenheiten die regulären Verfahrensschritte wie folgt angewendet:

1.	Aufstellungsbeschluss als Formulierung des Planungswillens der Gemeinde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Bau
2.	Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
3.	Entwurfsbilligung und anschließende öffentliche Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

4.	Abwägung der eingegangenen Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit anschließendem Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
5.	Öffentliche Bekanntmachung

6. Weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat stimmt der Abwägung gemäß Anlage 1 zu und billigt die Entwurfsfassung des Bebauungsplanes mit Begründung gemäß Anlage 2 und 3 und beauftragt die Verwaltung mit den weiteren Verfahrensschritten.
- b) Die Beteiligung der TöB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Offenlegung der Planentwürfe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind im Mai 2019 vorgesehen.
- c) Die Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist bis Ende Juli 2019 anvisiert.

Niederschrift:

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Rieder vom Planungsbüro Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten, Ingolstadt, der den Inhalt der Sitzungsvorlage anhand einer Präsentation erläutert.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand zur Kenntnis und beschließt die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und TöB vorgebrachten Anregungen und Hinweise nach sachgerechter Abwägung gemäß dem jeweiligen Protokollstand, dargelegt in der Anlage 1, in den Planungen zu berücksichtigen.
2. Der Stadtrat billigt die auf o. g. Abwägung aufbauende Entwurfsfassung vom 11.04.2019 mit der Begründung und dem Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 11.04.2019 (siehe Anlage 3 und 4) und beauftragt die Verwaltung, nun die öffentliche Auslegung der Bauleitplanungen mit Begründungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 19

Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 60 (Vorlage 2019/125)

Betreff: Stadtplanung - Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48, Gewerbegebiet Sollnau Quartier IV und V;
Billigung des Vorentwurfes zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der TöB

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Der Bebauungsplan Nr. 48, Gewerbegebiet Sollnau Quartier IV und V befindet sich nach wie vor im Verfahren und weist aktuell lediglich eine sog. Planreife nach § 33 Abs. 1 BauGB auf. Aufgrund struktureller Nutzungsverlagerungen in den Bereichen Dienstleistung und Einzelhandel erfordert o. g. Bauleitplan eine städtebauliche Aktualisierung und Klarstellung der Planfestsetzungen mit dem Ziel planungskonforme Gewerbe und Sondernutzungen zu belassen und innenstadtrelevante Nutzungen zur Vermeidung von Kaufkraftverlagerungen verträglich zu steuern. Ebenso erfordert der benachbarte rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 13, Industriegebiet, aufgrund aktueller Nutzungsverlagerungen in den Bereichen Dienstleistung und Einzelhandel eine städtebauliche Aktualisierung und Klarstellung der Planfestsetzungen mit dem Ziel, planungs- bzw. nutzungskonforme Gewerbe- und Industrieansiedlungen zu stärken und innenstadtrelevante Nutzungen auszuschließen
- b) Am 25.04.2013 informierte die Verwaltung den Stadtrat, die im Entwurf des Einzelhandelskonzeptes dargelegte Empfehlung der Imakomm Akademie GmbH, Aalen, zur planungsrechtlichen Umsetzung der Einzelhandelssteuerung mit dem Ziel, die Einzelhandelsstrukturen der Innenstadt zu festigen bzw. zu stärken, aktiv mit o. g. Bebauungsplänen anzugehen und ggf. mit einer Veränderungssperre zu sichern.
- c) Entsprechend unterbreitete die Verwaltung dem Stadtrat den Vorschlag, der Überprüfung und Aktualisierung der planerischen und textlichen Bebauungsplanfestsetzungen der Bebauungspläne Nr. 48, Gewerbegebiet Sollnau Quartier IV und V sowie Nr. 13, Industriegebiet, einschl. einer Zusammenfassung der Geltungsbereiche zuzustimmen sowie in der Folge, die sog. Aufstellungsbeschlüsse zu fassen.

- d) Am 16.05.2013 fasste der Stadtrat den Beschluss zur Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2013/122, um die Änderung, Aktualisierung und Zusammenlegung der Bebauungspläne Nr. 13, Industriegebiet und Nr. 48, Gewerbegebiet Sollnau Quartier IV und V nach § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB in die Wege zu leiten und die planungsrechtlich anvisierte Einzelhandelssteuerung im Sinne des Einzelhandelskonzeptes der Imakomm Akademie GmbH, Aalen, im Verfahren zu berücksichtigen.
- e) Zur Sicherung der Planung stimmte der Stadtrat am 16.05.2013 auch den Veränderungssperren für die betroffenen Bebauungspläne Nr. 48, Gewerbegebiet Sollnau Quartier IV und V und Nr. 13, Industriegebiet, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2013/124 und 2013/123, zu.
- f) Am 13.02.2014 fasste der Stadtrat den Beschluss, die Planungsleistungen aufgrund der komplexen Planungsaufgabe an das Planungsbüro „Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten, Ingolstadt“, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2014/026 zu vergeben.
- g) Am 10.02.2015 wurde aufgrund aktueller Erkenntnisse über Bedarf, Entwicklung und Realisierung von dringend notwendigen Erweiterungsflächen beschlossen, das laufende Bauleitplanverfahren für die Bebauungspläne Nr. 13 und Nr. 48 getrennt fortzuführen und die Aufstellungsbeschlüsse entsprechend zu aktualisieren.
- h) Zwischenzeitlich erfolgte Untersuchungen zu einer Erweiterung der Gewebeflächen konnten keine positiven Planungsansätze identifizieren.
- i) Nach Vorliegen der notwendigen schalltechnischen Untersuchungen wird nunmehr das Bauleitplanverfahren weitergeführt.

2. Planungsbedarf und Planungsziel

Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 48 besitzt seit 1998 Planreife, ist jedoch bislang nicht in Kraft getreten. In Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern wurden bis zum Abschluss des Bebauungsplanverfahrens einzelne Baugesuche innerhalb des Umgriffs nach § 33 BauGB genehmigt.

Mit Änderung vom 30.11.2006 wurden die maximalen Verkaufsflächen für die SO 1 und SO 2 festgesetzt und das Sondergebiet SO 3 (Baufachmarkt) in die Plandarstellung von 1998 aufgenommen. Der ursprüngliche Geltungsbereich entsprechend der Darstellung des Flächennutzungsplanes wurde vom Stadtrat in der Sitzung am 20.12.2007 nochmals um die Gewerbeflächen der Flurnummern 1368, 1366, 1363 und 1362 nach Süden hin erweitert (Ersatzneubau für den aus der Innenstadt zu verlagernden Postzustellpunkt).

In der Planfassung vom 22.01.2008 (Billigungsbeschluss vom 03.04.2008) wurde diese Erweiterung erfasst sowie die zugehörige Ausgleichsfläche (3.036 m²) auf dem städtischen Grundstück Fl.- Nr. 1372/1 der Gemarkung

Pietenfeld in direkter Nachbarschaft zur wasserwirtschaftlichen Ausgleichsfläche des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 48 nachgewiesen.

Die erneute Erweiterung der Gewerbegebietsfläche um die Restflächen der Flurnummern 1355 und 1355/2 südlich SO 2 – Fachmärkte mit entsprechender Erweiterung der Ausgleichsfläche als letzte Änderung vom 17.12.2009 wurde bislang nicht mehr in ein Bebauungsplanverfahren eingebracht und ist nun als Arrondierung des Quartier V Gegenstand des erneuten Aufstellungsverfahrens.

Da der bisher behandelte Bebauungsplan Nr. 48 nie in Kraft getreten ist und aufgrund fehlender Genehmigungsfähigkeit von der Stadt Eichstätt bei der Regierung von Oberbayern (damals noch anzeigepflichtig) wieder zurückgenommen wurde, wird der Plan als Nr. 48 „Sollnau, Quartier IV und V“ nunmehr erneut in ein Bauleitplanverfahren eingebracht.

Die aktualisierte Darstellung des Vorentwurfes von 1998, mit Entwurf von 2007 (gemäß o. g. Änderung von 2006) und 1. Änderung des Entwurfes von 2008, umfasst nunmehr einen rund 48 ha großen Teilbereich des Industrie- und Gewerbegebiets „Sollnau“ und schließt direkt östlich an den Bebauungsplan Nr. 13 an.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 13 (ursprünglicher Satzungsbeschluss des Stadtrates der Stadt Eichstätt vom 16.03.1977) umfasst den ca. 22,8 ha großen, westlichen Teilbereich des Industrie- und Gewerbegebiets „Sollnau“ im Südosten des Stadtgebietes von Eichstätt.

Aufgrund aktueller Nutzungsverlagerungen in den Bereichen Dienstleistung und Einzelhandel ist eine städtebauliche Aktualisierung der genannten Bebauungspläne erforderlich. Die Stadt Eichstätt hatte mit Stadtratsbeschluss vom 16.05.2013 ursprünglich beschlossen die beiden Bebauungspläne Nr. 13 „Industriegebiet“ und Nr. 48 „Gewerbegebiet Sollnau Quartier IV und V“ zusammen zu legen und die planerischen und textlichen Festsetzungen beider Pläne gemeinsam zu ändern und zu aktualisieren mit dem Ziel, planungs- bzw. nutzungskonforme Gewerbe- und Industrieansiedlungen zu stärken bzw. planungskonforme Gewerbe- und Sondernutzungen zu belassen, innenstadtrelevante Nutzungen bzw. Kaufkraftverlagerungen auszuschließen und eine zielgerichtete städtebauliche Entwicklung und Steuerung zu ermöglichen.

So soll mit der Aufstellung des Bebauungsplanes auch dem sich durch Nutzungsänderungen und -anträge offenbarenden Strukturwandel begegnet werden. Dementsprechend wurde für Eichstätt im Jahr 2014 ein Stadtentwicklungskonzept „ISEK-Eichstätt 2020“ erarbeitet, in dem die wirtschaftlichen Entwicklungsziele für die Stadt formuliert sind. In der erstellten „Eichstätter Liste“ sind Produktgruppen und die dazugehörigen anvisierten Verkaufsstandorte (zentrenrelevant, sonstig zentrenrelevant, nicht zentrenrelevant) definiert. Diese haben direkte wie indirekte städtebauliche Auswirkungen für die Kernstadt ebenso wie für das Gewerbegebiet Sollnau.

Aufgrund der Entwicklungen zu möglichen Erweiterungsflächen des Gesamtgebietes, die die Zusammenlegung der beiden Bebauungspläne ggf. behindern, erschien es zweckmäßig das Bauleitplanverfahren für die

Bebauungspläne Nr. 13 und Nr. 48 getrennt fortzuführen, so dass nun der Bebauungsplan Nr. 48 in seinem ursprünglichen Geltungsbereich einem eigenständigen Verfahren unterzogen wird, um die Anpassung der Festsetzungen an die bestehende und künftig beabsichtigte städtebauliche Entwicklung zu erreichen. Vorab wurde auch ein eigenständiges Bauleitplanverfahren für die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 13 durchgeführt. Mögliche Erweiterungen der Bebauungspläne Nr. 13 (nach Süden) und Nr. 48 (nach Osten) wurden mittlerweile zurückgenommen und werden nicht mehr verfolgt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung ist den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

Der Vorentwurf des Überarbeiteten Bebauungsplanes ist der Anlage 3 dargestellt. (Die ausgedruckte Anlage dient als Übersicht. Das Originaldokument kann im Amtsinfoportal als pdf eingesehen und heruntergeladen werden.)

Die Begründung zum Bebauungsplan sowie der Umweltbericht sind als Anlage 4 und 5 beigefügt.

3. Verfahrensablauf

Das Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen bzw. Bebauungsplänen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 1 bis 13a BauGB.

Für die Änderung und Aktualisierung o. g. Bauleitplanverfahren werden unter den bekannten Gegebenheiten die regulären Verfahrensschritte wie folgt angewendet:

1.	Aufstellungsbeschluss als Formulierung des Planungswillens der Gemeinde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Bau
2.	Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
3.	Entwurfsbilligung und anschließende öffentliche Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
4.	Abwägung der eingegangenen Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit anschließendem Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
5.	Öffentliche Bekanntmachung

4. Weiteres Vorgehen

- a) Die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Änderung und Aktualisierung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 48, Gewerbegebiet Sollnau Quartier IV und V, zur Klarstellung der Nutzungsmöglichkeiten im Sinne einer planungsrechtlich abgestimmten Einzelhandelssteuerung für das gesamte Stadtgebiet sowie zur Erweiterung der Gewerbeflächen sind vom Stadtrat zu beschließen.

- b) Die frühzeitige Beteiligung TöB gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist bis Mai 2019 geplant.
- c) Die Billigung des Planentwurfs für den Bebauungsplan Nr. 48, Gewerbegebiet Sollnau Quartier IV und V, nebst Begründung einschl. der Änderung bzw. Anpassung des FNP sowie die Abwägung der Stellungnahmen ist Juni 2019 vorgesehen.
- d) Die Verwaltung wird beauftragt das Weitere zu veranlassen.

Niederschrift:

Herr Rieder vom Planungsbüro Weinzierl erläutert den Inhalt der Sitzungsvorlage anhand einer Präsentation.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand in planerischer, rechtlicher und zeitlicher Hinsicht zur Kenntnis und billigt den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Gewerbegebiet Sollnau Quartier IV und V“ jeweils mit der Begründung sowie dem Umweltbericht gemäß der Anlagen 1 und 5.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 20

Abstimmungsergebnis:

JA 20 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 61 (Vorlage 2019/107/1)

Betreff: Kindergarten Clara-Staiger-Straße - Neubau und/oder Sanierung;
Vorstellung der Planungskonzepte, Aktualisierung

Vorgang:**1. Ausgangslage**

- a) Am 28.04.2016 wurde der Haupt- und Werkausschuss das erste Mal informiert, dass der bestehende Clara-Staiger-Kindergarten durch einen Neubau auf dem gleichen Grundstück, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2016/159, ersetzt werden soll.
- b) Am 02.02.2017 informierte die Verwaltung den Stadtrat ausführlich die unterschiedlichen Wege und Ziele der städtischen Pflichtaufgabe, für ausreichende Kindergartenplätze zu sorgen, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2017/004.
- c) Am 18.05.2017 legte die Verwaltung nochmals die Möglichkeiten der weiteren Vorgehensweise dem Stadtrat, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2017/127, zur Vorberatung dar.
- d) Am 01.06.2017 stimmte der Stadtrat auf Basis der Sitzungsvorlage 2017/156 einem Neubau und/oder einer Sanierung der Kindergarten-einrichtung auf dem Grundstück der Kirchenstiftung St. Walburg zu und beauftragte die Verwaltung, die erforderlichen Verträge mit der Kirchenstiftung St. Walburg vorzubereiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
- e) Bis dato konnte die Kirchenstiftung der Stadt keinen abgeschlossenen Vertrag in o. g. Sache vorlegen
- f) Am 27.09.2018 stimmte der Stadtrat in der öffentlichen Sitzung dem Antrag von Stadtrat Neumeyer zum Neubau des Kindergartens in der Clara-Staiger 75 zur Weiterverfolgung grundsätzlich zu und beauftragte die Verwaltung, die Planungsvergabe unter Beachtung der aktuell gültigen Beschlusslage, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2017/127 und 2017/156, vorzubereiten.
- g) Am 29.11.2018 vergab der Haupt- und Werkausschuss Planungsleistungen zum Neubau/Sanierung des Kindergartens Clara-Staiger an die ARGE ArchitekturWerkstatt Breitenhuber, Eichstätt und Seibold + Seibold Architekten, Eichstätt, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2018/352.
- h) O. g. Architektengemeinschaft haben nun im Rahmen einer Konzeptuntersuchung die grundsätzlichen Lösungswege für einen Neubau bzw. eine Sanierung und Erweiterung des Clara-Staiger Kindergartens planerisch und wirtschaftlich erarbeitet.

2. Planungsparameter

Der in den 60-er Jahren gebaute Kindergarten Clara-Staiger ist in die Jahre gekommen und wird in vielerlei Hinsicht den Anforderungen der Zeit nicht mehr gerecht.

Die Stadt Eichstätt plant daher die Modernisierung und Erweiterung o. g. Kindergartens bzw. einen vollständigen Neubau in Abstimmung mit dem Derzeitigen Betreiber der Dompfarrei.

Der aktuelle Kindergartenbetrieb weist 3 Kindergartengruppen auf und soll in Abstimmung mit o. g. Betreibern auf 4 Kindergartengruppen sowie 1 Kinderkrippengruppe ausgeweitet werden.

Die Planung soll die Möglichkeit einer weiteren Gruppenerhöhung mit ins Kalkül ziehen.

a) Grundstück

Das Baugrundstück mit der Fl.-Nr. 1116/722 und -/35 der Gemarkung Eichstätt, weist eine Fläche von grob 3.006 m² in Hanglage, mit einem lockeren Grünbewuchs auf. Das gesamte Grundstück ist von einer Wohnbebauung mit Ein- und Zweifamilienhäuser in offener Bauweise mit 2 bis 3 Geschossen umschlossen.

Das Bestandsgebäude basiert auf einem hochrechteckigen Grundriss in der Abmessung von ca. 24,00 x 10,80 m auf und erstreckt sich über 3 Geschosse. Der Baukörper wird von einem Satteldach bedeckt.

Der Bring- und Holverkehr erfolgt über die Clara-Staiger-Straße und ist in den Stoßzeiten dem Verkehrsaufkommen nicht gewachsen.

b) aktuelle und künftige Nutzung

Derzeit sind 61 Kinder in drei Gruppen untergebracht. Die Maximalbelegung ist auf 75 Kindern begrenzt.

Im Untergeschoß ist ein Gruppenraum und Funktionsräume untergebracht. Im Erdgeschoß sind zwei Gruppenräume und Funktionsräume untergebracht. Im Dachgeschoß ist eine Turnhalle, Therapieraum und ein Lager untergebracht.

Der laufende Betrieb des Kindergartens während einer Sanierung oder eines Neubaus muss aufrechterhalten werden.

Künftig sind 4 Kindergartengruppen mit 108 Kindern sowie 1 Kinderkrippe mit 13 Kindern auf einer Hauptnutzfläche von 694 m², siehe Anlage 1.1 bis 1.36, geplant.

Zusätzlich soll die Möglichkeit einer Erweiterung mit einer Kinderkrippe untersucht und aufgezeigt werden.

c) Planungsaufgabe

In einem ersten Planungsschritt soll geprüft werden, ob eine Sanierung mit Erweiterung oder ein Abbruch mit Neubau in funktionaler wie wirtschaftlicher Hinsicht der Vorzug gegeben werden kann. Die Richtlinien des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ sind dabei zu beachten.

3. Planungskonzepte

Die vorliegenden Planungskonzepte bauen auf den internen und externen Abstimmungsgesprächen auf und beinhalten die wesentlichen Anforderungen, Wünsche und Zielvorstellungen des Kindergartenträgers, des Vorhabenträgers sowie der Aufsichtsbehörde.

Angemerkt sei, dass die von der Kirchenstiftung St. Walburg im Jahr 2017 vorgestellte Neubauplanung eines drei-zügigen Kindergartens in der nachfolgenden Abwägung aufgrund der neu festgelegten Ausbaugröße (fünf-zügige Kindertagesstätte) und der lagebedingt zu knappen Baufläche, siehe Anlage 2.1 und 2.6, nicht mehr weiterverfolgt wird.

a) Sanierung und Erweiterung einer fünf-gruppigen Kindertagesstätte

Die **Planungsidee**, siehe Anlage 1.8 bis 1.16, basiert auf dem Erhalt und der Modernisierung des Bestandes in Verbindung mit einer Ergänzung der fehlenden Raum- und Funktionseinheiten.

Die städtebauliche Ausformung und Körnigkeit des Bestandes wird erhalten aufgestockt und nördlich mit einem parallel verlaufenden Baukörper erdgeschossig in Holzmodulbauweise ergänzt.

Mit diesem städtebaulichen Arrangement wird der städtebauliche Rahmen im Bauquartier nahezu unverändert erhalten, die Zugänglichkeit verbessert und der Garten- und Grünbestand vollständig geschont.

Das Raumprogramm wird bei guter Funktionalität mit Hilfe der verhaltenen Aufstockung und Erweiterung mit leichten Flächenunterschreitungen vollständig erfüllt. Die vorgestellten Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen generieren eine moderne Betriebseinrichtung und lassen eine hohe Nachhaltigkeit durch die aufgezeigte Erweiterungsmöglichkeit erwarten. Auch das Nachrüsten eines behindertengerechten Aufzuges ist, soweit notwendig, mit Einschränkungen möglich.

Die **Umsetzung** kann nach aktueller Sachlage mit einem Übergangsprovisorium (2-Gruppen) auf dem Baugrundstück, siehe Anlage 1, erfolgen. Die Variante könnte größtenteils im laufenden Betrieb mit Hilfe einer gemieteten 2-gruppigen Containeranlage zusammen mit dem Erweiterungsbaum umgesetzt werden. O. g. Übergangsprovisorium erfordert eine provisorische Ver- und Entsorgungsanlage.

Die **Brutto-Gesamtbaukosten** werden inkl. Baunebenkosten auf grob 3.743.000 € geschätzt und gliedern sich nach Kostengruppen wie folgt auf:

KG 200	Abbruch/Erschließung	ca.	120.000 €
KG 300+400	Bauwerk u. techn. Anlagen	ca.	2.535.500 €
KG 500	Außenanlagen	ca.	240.000 €
KG 600	Ausstattung/Kunstwerke	ca.	123.000 €
KG 700	Baunebenkosten	ca.	724.500 €
Summe			3.743.000 €

Anmerkung: Das Übergangsprovisorium wird inkl. der Bau-, Erschließungs- und Mietkosten (2 Jahre) auf ca. 225.000 € brutto geschätzt wird.

b) Abbruch und Neubau einer fünf-gruppigen Kindertagesstätte

Die **Planungsidee**, siehe Anlage 1.17 bis 1.30, basiert auf dem Abbruch und Neubau der Kindertagesstätte unter Berücksichtigung sämtlicher Raum- und Funktionseinheiten.

Die städtebauliche Ausformung der terrassenförmig angeordneten Baukörper reagiert auf die topographischen Verhältnisse des Baugrundstückes und erfordert damit ein höheres Maß der Überbauung. Nichtsdestotrotz wird auch hier der Garten- und Grünbestand im Wesentlichen erhalten. Die Baukörper sind in vorgefertigter Holzmodulbauweise geplant. Sie generieren eine längere Planungs- und Montagephase, jedoch eine kurze Bauzeit.

Mit der terrassierten Baukörperausformung wird trotz der größeren Körnigkeit der städtebauliche Rahmen im Bauquartier adäquat berücksichtigt, ohne das Einfügungsgebot zu verletzen.

Das Raumprogramm wird mit klaren Strukturen und sehr guter Funktionalität vollständig erfüllt. Auch das Nachrüsten eines behindertengerechten Aufzuges ist, soweit notwendig, ohne Probleme möglich. Die vorgestellten Neubaumaßnahmen garantieren eine zeitgemäße Betriebseinrichtung und lassen auch eine hohe Nachhaltigkeit durch die Holzbauweise inkl. der aufgezeigten Erweiterungsmöglichkeit erwarten.

Die **Umsetzung** kann nicht im laufendem Betrieb erfolgen. Sie erfordert nach aktueller Sachlage ein Übergangsprovisorium auf dem Baugrundstück, siehe Anlage 2, mit einer gemieteten 3-gruppigen Containeranlage inkl. einer provisorischen Ver- und Entsorgungsanlage. Jedoch kann die Bauzeit durch Modulbauweise sehr kurzgehalten werden.

O. g. Übergangsprovisorium erfordert eine provisorische Ver- und Entsorgungsanlage.

Die **Brutto-Gesamtbaukosten** werden inkl. Baunebenkosten auf grob 3.927.000 € geschätzt und gliedern sich nach Kostengruppen wie folgt auf:

KG 200	Abbruch/Erschließung	ca.	171.500 €
KG 300+400	Bauwerk u. techn. Anlagen	ca.	2.656.000 €
KG 500	Außenanlagen	ca.	225.500 €
KG 600	Ausstattung/Kunstwerke	ca.	123.000 €
KG 700	Baunebenkosten	ca.	751.000 €
Summe			3.927.000 €

Anmerkung: Das Übergangsprovisorium wird inkl. der Bau-, Erschließungs- und Mietkosten (max. 1 Jahr) auf ca. 165.000 € brutto geschätzt.

4. Resümee

Soweit die anstehenden Gespräche mit dem Fördergeber zu keinen Finanzierungsnachteilen führen, empfiehlt die Verwaltung nach Abstimmung der wichtigsten Planungsparameter mit dem Kindergartenträger und der Aufsichtsbehörde trotz der etwas höheren Brutto-Gesamtbaukosten von ca. 124.000 € die Konzeptvariante 2 zur Umsetzung.

Zum einen zeigt sie große Vorteile in der funktionalen Ausformulierung gegenüber dem Konzept 1 und zum anderen kann mir der Modulbauweise die Bauzeit auf ca. ein halbes Jahr verkürzt werden.

Auch die Erweiterung mit einer weiteren Krippengruppe kann städtebaulich wie funktional ohne großen Aufwand durch die modulare Anordnung ermöglicht werden.

Angemerkt sei auch, dass die Bausubstanz aus den 60er Jahren, die ein oder andere Überraschung in sich bergen wird und damit keine verlässliche Kostensicherheit gegeben ist.

Durch die kurze Bauzeit lassen sich die Beeinträchtigungen für die Betroffenen (Träger und Anwohner) insgesamt geringer halten und die Kosten für das Provisorium reduzieren.

Aktuell stimmt die Regierung von Oberbayern SG 30.3 o. g. Argumentation und Planungsabsicht, siehe Anlage 3, zu.

5. Finanzierung

Für die Finanzierung der Gesamtmaßnahme wurden im Haushaltsplan 2019 Mittel in Höhe von 3.100.000 € bereitgestellt:

- Haushaltsjahr 2019: 350.000 €
- Finanzplanungsjahr 2020: 1.375.000 €
- Finanzplanungsjahr 2021: 1.375.000 €

Die darüber hinaus noch benötigten Mittel sind bei der Haushaltsplanung für das kommende Jahr zu berücksichtigen.

Die Finanzierung der Maßnahme ist damit insoweit gesichert.

Derzeit klärt die Kämmerei mit der Regierung von Oberbayern die Förderung für die Gesamtbaumaßnahme gemäß beiliegendem Kosten- und Finanzierungsplan, siehe Anlage 4, ab.

Insbesondere besteht Klärungsbedarf darüber, in welchem Umfang die Stadt Fördermittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm für Kindertageseinrichtungen erwarten kann und wie die zuwendungsfähigen Kosten bei einer Sanierungs- und Teilneubaumaßnahme ermittelt werden.

6. Weiteres Vorgehen

- a) Die Architektenleistungen werden unverzüglich gemäß der Konzeptvariante 2 fortgeführt und seitens der Verwaltung bedarfsgerecht beauftragt.
- b) Die zweite Präsentation der Entwurfsplanung inkl. Baukostenentwicklung ist noch vor der Sommerpause 2019 im Stadtrat vorgesehen.

Niederschrift:

Der Vorsitzende begrüßt den mit der Planung beauftragten Architekten Richard Breitenhuber aus Eichstätt, der die Alternativen Neubau bzw. Sanierung im Detail erläutert und die Fragen der Stadtratsmitglieder beantwortet.

Stadtbaumeister Janner verweist auf die Tischvorlage, bei der alle Änderungen im Vergleich zur vorhergehenden Version unterstrichen dargestellt sind (siehe oben).

Stadtkämmerer Rehm erläutert die Kostenseite und die Zuschuss-Situation anhand von Präsentationen (siehe Anlagen).

Die Stadtratsmitglieder Schorer-Dremel und Gottstein teilen mit, dass ein neues Förderprogramm von der Staatsregierung aufgelegt worden sei und damit eine Förderung bis 80 Prozent denkbar sei. Barrierefreiheit sei ein „Muss“ bei der Planung.

Stadtkämmerer Rehm und Stadtbaumeister Janner erwidern, dass eine Rückfrage bei der Regierung von Oberbayern am heutigen Tage ergeben habe, dass eine Zusatzförderung von 35 Prozent nur für zusätzliche Kindergartenplätze möglich sei. In jedem Fall werde die höchstmögliche Förderung ausgeschöpft.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand in planerischer, wirtschaftlicher und zeitlicher Hinsicht zur Kenntnis und stimmt der Konzeptplanung 2 „Abbruch und Neubau einer fünf-gruppigen Kindertagesstätte“ in der Clara-Staiger-Straße auf dem Baugrundstück Fl.-Nrn. 1116/22 und 1116/35 Gemarkung Marienstein mit der bekannten Trägerschaft, siehe Anlage 1.18 bis 1.30, grundsätzlich zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen fortzuführen und die notwendigen Planungsschritte bis zur Genehmigungsplanung bei der beauftragten Architektengemeinschaft ArchitekturWerkstatt Breitenhuber, Eichstätt sowie Seibold + Seibold Architekten, Eichstätt, zu veranlassen.
3. Die Finanzierung der Planungsleistungen erfolgt über die im Haushaltsplan 2019 eingestellten Mittel bei der Haushaltsstelle 3.6.5.3 – 096100 (Tageseinrichtungen für Kinder).
Die Finanzierung der Planungsmaßnahmen erfolgt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung auf Grundlage des Art. 69 GO.
4. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 21

Abstimmungsergebnis:

JA **21 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

Protokoll-Nr. 62 (Vorlage 2019/126)

Betreff: Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes für die Grundsteuer A und B

Vorgang:

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Eichstätt durchschnittlich rd. 360.000 € Straßenausbaubeiträge pro Jahr eingenommen.

Nach dem Rundschreiben des Bayerischen Städtetags vom 19. Dezember 2018 stellt der Freistaat Bayern langfristig zu Kompensation der weggefallenen Straßenausbaubeiträge jährlich 150 Mio. € zur Verfügung. Die Verteilung der Straßenausbaupauschalen soll nach Siedlungsfläche erfolgen. Bei einem Flächenanteil von 0,10 % würde auf die Stadt Eichstätt eine jährliche Straßenausbaupauschale von 150.000 € entfallen.

Zieht man die Straßenausbaupauschale von den durchschnittlich vereinnahmten jährlichen Ausbaubeiträgen ab, verbleibt eine Deckungslücke von 210.000 € pro Jahr.

Wie nachfolgende Übersicht zeigt, könnte diese Deckungslücke durch eine Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes bei der Grundsteuer A und B von 360 % auf 400 % zum größten Teil geschlossen werden:

Durchschnittseinnahmen Straßenausbaubeiträge	360.000 €
abzüglich Straßenausbaupauschale	150.000 €
abzüglich Einsparung Personalkosten	17.200 €
abzüglich eingesparten Verwaltungskosten	10.000 €
<hr/>	
Verbleibende Deckungslücke	182.800 €
abzüglich Mehreinnahmen Grundsteuer	150.300 €
<hr/>	
Verbleibende Deckungslücke pro Jahr	32. 500 €

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Hebesatz für die Grundsteuer A und B ab dem Jahr 2019 auf 400 % zu erhöhen.

Niederschrift:

Es ergibt sich eine ausführliche und kontroverse Debatte, bei der Stadtkämmerer Rehm den Inhalt der Sitzungsvorlage und die dargestellten Zahlen erläutert und die Erhöhung als relativ verträgliche Lösung bezeichnet, um die Ausfälle zu bewerkstelligen, zumal sie Einfamilienhäuser –je nach Baujahr – lediglich mit 22 bis 35 Euro mehr pro Jahr belasten würde.

Im Mittelpunkt des teilweise recht lautstarken Aussprache wenden sich die Stadtratsmitglieder Schorer-Dremel und Gottstein gegen die vorgesehene Erhöhung und betonen, dass die Fördermittel allgemein, die der Freistaat den Kommunen gewähre, „so hoch wie noch nie“ seien. Da brauche man sich nicht

über den Ausfall der Straßenausbaubeiträge beschweren. Zudem stehe ohnehin eine Reform der Grundsteuer an.

Als argumentiert wird, die Erhöhung sei ein falsches Signal und könne Leute davon abhalten, nach Eichstätt zu ziehen, erwidert Stadtratsmitglied Dr. Schieren dass auch er schon mehrfach umgezogen sei und dies aber nie von der Grundsteuer abhängig gemacht habe.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Hebesatz für die Grundsteuer A und B ab dem 01.01.2019 von 360 % auf 400 % zu erhöhen.

Anwesend: 22

Abstimmungsergebnis:

JA 13 Stimmen
NEIN 9 Stimmen

Die Gegenstimmen kommen von den Stadtratsmitgliedern Buckl, Edl, Engelhard, Gottstein, Köppel, Lina, Nikol, Schorer-Dremel und Tratz.

Protokoll-Nr. 63 (Vorlage 2019/132)

Betreff: Beratung über die Haushaltssatzung der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2019

Niederschrift:

Die Haushaltsdebatte wird von **Stadtratsmitglied Gabler-Hofrichter** für die **CSU-Fraktion** mit folgendem Wortbeitrag eröffnet:

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates, Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Der Haushalt für 2019 ist fertiggestellt. Dafür erstmal unser Dank an die Kämmererei und die Mitglieder des Finanz- und Haushaltsausschusses, die sich in mehreren Sitzungen vorab mit dem Haushalt beschäftigt haben. Was kann man nun zu diesem Haushalt und der aktuellen Entwicklung sagen? Positiv sind Einnahmen aus dem Verkauf der Baugrundstücke aus dem kleinen Baugebiet in Wintershof. Die Verwirklichung allerdings hat fast 5 Jahre ab dem Kauf des Grundstücks gedauert. Auch unsere Gewerbegebiete Lüften West und das Interkommunale Gewerbegebiet nehmen mit kleinen Schritten Formen an. Für das Baugebiet Blumenberg wurde der Aufstellungsbeschluss gefasst und damit ein erster Schritt zur Verwirklichung von neuen Bauplätzen gemacht. Beim Kindergarten Clara-Staiger liegen jetzt die Pläne für Neu- oder Umbau mit Anbau vor. Auch der zweite Kindergarten, der am Seidlkreuz entstehen soll und uns in den letzten Sitzungen beschäftigt hat wird von der Stadt Eichstätt

verwirklicht und somit im Eigenbesitz der Stadt bleiben. Damit werden wir unseren Pflichtaufgaben gerecht und können den Bürgern eine gute und nachhaltige Versorgung bieten. Die Richard-Strauß-Straße und die Straße Am Wald konnten fertiggestellt werden, mit der Luitpoldstraße wird demnächst begonnen. Das Feuerwehrhaus in Buchenhüll ist in der Planungsphase, der Aufzug im Rathaus wird dieses Jahr endlich eingebaut. Soviel zu den größeren Investitionen und Projekten des Investitionshaushalts, der mit einer Höhe von ca. 16 Mio. Euro an Investitionen für dieses Jahr wieder sehr hoch angesetzt ist.

Dennoch ist dieser Haushalt leider wieder nicht so, wie wir uns es erhofft haben. Gerade der Ergebnishaushalt weist nicht die von uns gewünschten Zahlen auf. Noch immer sind unsere Einnahmen z.B. aus der Gewerbesteuer viel zu niedrig und im Gegenzug unsere Ausgaben für freiwillige Leistungen zu hoch. Doch gerade diese freiwilligen Leistungen werden momentan, leider auch von Mitgliedern des Stadtrates, auf Facebook und in der Öffentlichkeit diskutiert und Stimmung gegen große Teile des Stadtrats und deren geleistetes ehrenamtliches Engagement gemacht. Die vom Stadtrat geforderten Strukturänderungen bei Asthe, Tourist-Info und VHS sind nur ansatzweise und unserer Meinung nach viel zu spät umgesetzt worden. Die Ziele, die wir uns zusammen mit der Verwaltung gesetzt hatten, wurden erneut verfehlt.

Es gibt natürlich Gründe den vorliegenden Haushalt abzulehnen. Nur dazu wäre dann aber auch von Seiten des Stadtrates mehr Konsequenz in Sachen freiwilliger Leistung gefordert, nicht jedem herangetragenem Wunsch zu entsprechen. Keiner aus unserer CSU-Fraktion will die Haifischbar abschaffen, diesen Treffpunkt für Jung und Alt auch eine Toilette an der Altmühl brauchen wir an dieser Stelle. Es war ein klarer Wunsch von uns, die Haifischbar zu erhalten, Toiletten an dieser Stelle zu schaffen, aber nicht um diesen Preis. Über 600.000,00 Euro für eine freiwillige Leistung, die nicht refinanzierbar ist und pro Jahr noch Zusatzkosten erzeugt. Die Aufgabenstellung, die wir unserer Verwaltung bereits im Dezember bei der ersten Vorstellung der Planungen für die Haifischbar gegeben haben, wurde so nicht erfüllt.

Wie schon bei früheren Projekten haben wir uns kreativere Visionen und Vorschläge von unserer Verwaltung erhofft, z.B. eine kleinere Version der Haifischbar und dafür an mehreren Stellen der Altmühl kleine Decks, die zum Verweilen einladen. Nicht nur an einem Punkt an der Altmühl kann Leben stattfinden. 4-5 Decks entlang der Altmühl im Stadtgebiet wären eine echte Bereicherung für Leben am Fluss. Aber auch unsere Pflichtaufgaben werden uns in nächster Zeit noch beschäftigen. Noch immer ist kein Standort für unser Feuerwehrhaus in Sicht, von einem dringend notwendigen Neubau sind wir somit noch weit weg, die Musikschule und die Stadtkapelle haben noch kein neues Zuhause, jedes Jahr muss mindestens eine Straße saniert werden, um nur einige unserer Pflichtaufgaben zu nennen.

Am Schluss möchte ich noch einmal klarstellen: Todsparen, wie so mancher Bürger es auf Facebook bezeichnet, wollen wir unsere Stadt bestimmt nicht. Nur ist es angesichts unserer knappen Finanzlage ein Abwägen, was wir nach der Erfüllung unserer Pflichtaufgaben noch für freiwillige Leistungen ausgeben können. Uns geht es darum, dass die Stadt auch in Zukunft eigenständig und selbstbestimmt handeln kann und seinen Bürgern einen lebenswerten Ort bietet, an dem man sich daheim fühlt, in dem es Spaß macht sich kulturell, ehrenamtlich aber auch politisch einzubringen. Die CSU-Fraktion wird diesem Haushalt zustimmen.

Es schließt sich die Stellungnahme der **SPD-Fraktion** an; **Stadtratsmitglied Dr. Schieren** äußert sich folgendermaßen:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, 16.400 €. Das ist der Betrag, den die Stadt zur freien Verfügung hat, um 2019 ihre Investitionen zu bestreiten, und das bei Rekordsteuereinnahmen. Die Stadt lebt von der Substanz und auf Pump. Die SPD Fraktion kann diesem Haushalt deswegen unmöglich zustimmen.

Die Jahre 2017 und 2018 waren von quälenden Auseinandersetzungen geprägt. Die bescheidenen Anstrengungen gaben – mir zumindest – zeitweise Anlass zu der Vermutung, dass die Stadt auf einen zaghaften Konsolidierungskurs einschwenkt sei. Ein Irrtum.

Die anderen Fraktionen des Stadtrats haben sich entschieden, den – scheinbar – leichten Weg zu gehen. Sie verschieben die Probleme in die Zukunft, wälzen die Lasten auf unsere Kinder ab, drücken sich um schmerzhaft Entscheidungen. Verantwortliche Politik heißt aber, das Notwendige zu tun und dafür beim Bürger einzutreten und zu werben. Diese Politik verlangt Mut, langen Atem und Klarheit. Die SPD setzt sich seit 2016 für diesen Kurs ein und hat nie einen Zweifel daran gelassen, dass davon ihre Zustimmung zum Haushalt abhängt, die sie bereits 2016 und 2017 deswegen verweigert hat.

Der Kurs, auf den die Stadt mit diesem Haushalt zurückkehrt, gefährdet ihre Zukunft. Denn steigenden Ausgaben für die Kindertagesbetreuung, Ganztagschulen, Pflege, für die neuen Baugebiete stehen sinkende Einnahmen durch den Wegfall der Straßenausbaubeiträge und die Konjunkturdelle gegenüber. Konsolidierungsmaßnahmen unter Zeitdruck und Handlungsdruck, zu denen wir bei Fortsetzung dieses Wegs gezwungen sein werden, sind aber viel schmerzhafter und schädlicher und sie werden auch den Betroffenen nicht mehr gerecht. Besser wäre es, vorausschauend zu handeln. Davon kann hier keine Rede sein.

Der Stadtrat hat sich die finanzielle Lage der Stadt vom Bayerischen Gemeindetag aufzeigen lassen. Viel Kopfnicken war zu sehen. Doch die nötigen Konsequenzen will die Mehrheit im Stadtrat nicht ziehen. Die Steuerkraft Eichstatts liegt um 22 % unter dem Landesdurchschnitt, was gut 5 Millionen € ausmacht, die Pro-Kopf-Ausgaben für freiwillige Leistungen betragen hingegen mit 200 € fast das Doppelte des Landesdurchschnitts.

Die Empfehlung war weiter, rund 15 % der Investitionsausgaben aus dem Jahresergebnis zu bestreiten, keinesfalls aber weniger als 5 %. Bei stark nach unten gerundeten 7,5 Millionen € Investitionssumme wären das idealerweise rund 1,1 Millionen, nicht weniger als 375.000 €. Vergeblich hat die SPD Fraktion bereits zu Beginn der Haushaltsberatungen den Haushaltseckwert von 750.000 € im Jahresergebnis vorgeschlagen, selbst der Kompromissvorschlag 400.000 - 500.000 €, den sie in der letzten Sitzung des Finanz- und Haushaltsausschusses am 19. März 2019 ins Spiel gebracht hat, fand keine mehrheitliche Zustimmung. Am Ende sind es 16.400 €, oder 0,2 %.

Wir bedauern es sehr, dass uns die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge dazu zwingt, die Grundsteuer zu erhöhen. Das ist reine Notwehr. Das Loch von sicher 200.000 Euro, das die Abschaffung in das Stadtsäckel reißt, kann ohnehin nur teilweise geschlossen werden. Doch ist die jährliche Belastung für den durchschnittlichen einzelnen Privatbesitzer zweistellig. Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen würden aber diejenigen am härtesten treffen, die

ohnehin nicht so gut gebettet sind. Eine Grundsteuererhöhung ist daher sozial gerechter als eine Kürzung bei Bibliothek, ÖPNV oder Freibad.

Doch bei aller Kritik an der Haltung der anderen Fraktionen. Die eigentliche Verantwortung liegt beim Oberbürgermeister, denn einem Kollegialorgan aus 24 Ehrenamtlichen kann eine Haushaltskonsolidierung nicht gelingen. Haushaltskonsolidierung ist Chefsache. Sie verlangt klare Vorstellungen und Führungsstärke.

Der vorliegende Haushalt ist die Rückkehr zum Jahr 2016, so, als hätte es die Bemühungen der Jahre 2017 und 2018 nicht gegeben. Letztlich hat der Oberbürgermeister alles laufen lassen oder ausgesessen. Ungeachtet entsprechender Empfehlungen 2017 und 2018 hat er die Mitgliedschaften und Verträge der Stadt nicht überprüft, er hat 2017 beschlossene Kürzungen bei den freiwilligen Leistungen einfach zurückgenommen, er wollte oder konnte wirksame strukturelle Änderungen beim ASTHE nicht durchsetzen, er hat die vhs nicht neu aufgestellt, er hat Spielräume nicht genutzt, die ein Abgleich von Haushaltsansätzen und Haushaltsrechnung verschafft hätten, usw.

Wir danken Herrn Rehm, dem wir in unserem gemeinsamen und leider vergeblichen Kampf um solide Finanzen an der Seite stehen, und seinen Mitarbeitern. An ihnen liegt es nicht, dass uns ein Haushalt vorliegt, der nicht die Zustimmung der SPD findet.

Für die **Fraktion der Freien Wähler** äußert sich **Stadtratsmitglied Edl** folgendermaßen zum Haushaltsentwurf:

Sehr geehrte Anwesende,

Leider leider geht es der Stadt Eichstätt nicht ganz so gut wie dem Landkreis Eichstätt. Wir alle würden viel geben, wenn sich der Haushalt der Stadt ähnlich positiv präsentieren würde wie der des Landkreises. Aber mir müssen mit dem leben, was wir haben, und das Beste draus machen. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Haushalt und insbesondere mit der Grundsteuer zeigt, wie um den richtigen Weg gerungen wird. Die demokratisch gefällte Entscheidung über die Anhebung der Grundsteuer wird von uns akzeptiert. Wir Freien Wähler erteilen daher mehrheitlich unsere Zustimmung zum Haushalt, weil wir sehen, dass der richtige Weg eingeschlagen wurde, dass gut gewirtschaftet wird und die Grundsätze einer ordentlichen Haushaltsführung angesetzt werden. Auch wenn einige kleine Punkte nicht unseren Vorstellungen entsprechen. Das Gesamtpaket passt jedoch und spiegelt auch die Vorstellungen und Ziele unserer Fraktion wider. Dafür gilt unser Dank der Verwaltung und insbesondere Herrn Rehm und seiner Kämmererei, der sich stetig und mit aller Kraft müht, den Haushalt stabil und ausgeglichen vorzustellen. Wir sehen jedoch auch, dass wir nur mit Mühe ein positives Jahresergebnis erreichen, aber wir leben in einer investitionsreichen Zeit, deren Auswirkung wir gerade spüren. Einige Eckpunkte werde ich nun etwas genauer erläutern:

1. Was wir Freien Wähler nicht mittragen: Steuererhöhungen zu Lasten der Bürger! Hier haben wir uns klar positioniert.

2. Zum einen liegen wir mit einer Erhöhung der Grundsteuer auf einen Hebesatz von 400 Punkten weit über den umliegenden Gemeinden, die im Regelfall

zwischen 300 und 350 liegen. Das schadet unserer Attraktivität als Standort. Für diesen Attraktivitätsverlust sind die Mehreinnahmen von ca. 150.000 € nicht ausreichend.

3. Zum anderen werden wir die Bundestagsentscheidung hierzu abwarten! Das Bundesverfassungsgericht hat erklärt, dass die derzeitige Praxis der Grundsteuererhebung nicht verfassungskonform ist. Und der Bundesregierung den 31.12.2019 als letztmöglichen Termin zur Novellierung genannt, ansonsten wird die derzeitige Berechnung der Grundsteuer als nicht verfassungskonform ausgesetzt. Da somit sämtliche Grundsteueransätze zwingendermaßen allerspätestens ab 2020 neu berechnet werden müssen, ist für uns das Signal der Erhöhung zu diesem Zeitpunkt falsch.

4. Das Ziel einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen liegt uns auch am Herzen.

5. Dennoch erkennen wir, dass in Zeiten sprudelnder Steuereinnahmen die Einnahmenseite vernachlässigt wurde: im Bereich der Gewerbesteuer liegt Eichstätt deutlich unter dem Schnitt anderer Kommunen. Die Gewerbesteuererinnahmen der bayrischen Kommunen sind im letzten Jahr gegenüber dem Vorjahr um 8% gestiegen. In Eichstätt ist sie nahezu gleichgeblieben. Und dies gilt seit Jahren und wird uns mit jedem Haushalt wieder aufs Neue bewusst. Das heißt im Umkehrschluss nicht, dass die Gewerbesteuer steigen soll, sondern dass wir zu wenig Gewerbegebiete und damit zu wenig Gewerbetreibende in Eichstätt haben. Die Entwicklung neuer Gewerbegebiete ist ein wichtiges und zukunftsorientiertes Ziel, die Ausweisung des Gewerbegebiets Lüften sollte nur ein erster Schritt sein. Leider wurde unser Antrag auf ein Gewerbegebiet in der Sollnau abgelehnt. Dieses würde sich jetzt schon positiv auf die Gewerbesteuererinnahmen auswirken... Für die Arbeit an der Ausweisung neuer Gewerbegebiete und aller anderen Bauaufgaben danken wir der Bauverwaltung unter Herrn Janner.

6. Die Einkommensteuerentwicklung dagegen ist überaus erfreulich und gibt uns Recht. Hier liegen wir sowohl im bayrischen Trend als auch in einer stetigen gleichmäßigen Entwicklung. Die Einwohnerzahlen nehmen dank der Ausweisung neuer Baugebiete zu, die innerstädtischen Gebiete werden ausgebaut und schaffen neuen Wohnraum auch innerhalb der Altstadt. Das Baugebiet Wintershof war in kürzester Zeit verkauft, dies bestätigt den Bedarf und unsere Entscheidung. Unter anderem führten Baugebiete zu einem Anstieg der Bevölkerung von knapp 13 % in den letzten 30 Jahren geführt haben.

7. Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Eichstätt hat dieses Ziel ebenfalls vor Augen, eine Unterstützung durch die Stadt ist das richtige Signal für diese Aufgabe.

8. Andere Einnahmequellen außer den Schlüsselzuweisungen haben wir leider viel zu wenig. Diese sind ebenfalls kräftig gestiegen gegenüber 2018, was uns aber auch ein Signal ist, dass wir nicht zu den begüterten Kommunen gehören, sondern auf Unterstützung angewiesen sind.

9. Eine Erhebung des Städtetages Ende 2017 hat uns gezeigt, dass wir sowohl in der Finanzkraft als auch in der Steuerkraft unterdurchschnittlich dastehen im Gegensatz zu anderen Städten gleicher Größe. Hier darf ich auf den Vortrag von Herrn Kronauer verweisen. Geld ist und bleibt also rar.

10. Noch dazu stehen wir unter dem Zwang, die steigenden Verpflichtungen für Kinderbetreuung etc. zu schultern. Wir lagen bei den Erhebungen des Städtetages für 2015 an viertletzter Stelle von 20 für die Kinderbetreuung, daher sind die Ausgaben hierfür natürlich unproportional gestiegen. Es ist aber richtig, hier zu investieren und an uns, Kindern Raum und Entfaltungsmöglichkeit geben.

11. Auch die Personalkosten steigen von Jahr zu Jahr und liegen bei 23 % unserer Aufwendungen. Ende 2017 lagen wir auch hier unter anderen Städten gleicher Größe, somit ist klar, dass die Kosten steigen mussten.

12. Der größte Posten unserer Ausgaben liegt mit 36 % beim Gebäude- und Grundstücksunterhalt. Sanierungsbedürftige Gebäude verschlingen Geld. Daher sind begonnene Projekte wie die Rathaussanierung weiterzuverfolgen. Rentierliche Schulden sind gute Schulden. Sparen kann nur dann ein einfaches Ziel sein, wenn es zukünftige Entwicklungen nicht blockiert.

13. All die vorgenannten Punkte bringen uns natürlich kurzfristig nicht in die Einnahmenseite, sondern führen dazu, dass wir weiterhin mit knappen Kassen und wenig Spielraum auskommen müssen.

14. Wir dürfen uns aber nicht bange machen lassen. In vielen rankings sind wir ganz weit oben, das zeigt uns, dass die Attraktivität der Stadt ungebrochen ist. Wir haben viel geschafft die letzten Jahre und sehen die Zukunft Eichstätt also unter folgenden weiteren Eckdaten:

- Weitere Investitionen in die Zukunft unserer Stadt
- Die Ausgaben auf das Notwendige beschränken und klare und nachvollziehbare Regelungen für freiwillige Leistungen suchen.
- Kinder – und Jugendförderung erhalten. Es gibt kein besser investiertes Geld.
- Auch in Sachen Pflege und Seniorenbetreuung einen Impuls setzen, wo es in unserer Macht steht.
- Die Zusammenarbeit mit den Institutionen wie der Universität und der Polizei stärken, weil sie ein großer Bestandteil unserer Stadt sind.
- Das Ehrenamt fördern in allen Bereichen von Kultur, Stadtarbeit, Sport.
- Vordenken, agieren statt reagieren. Z.B. (ein kleines Beispiel) Seniorenbewegungsgeräte am Kinderspielplatz.
- Zudem sind wir der Meinung: der Bürger muss mehr in die politischen Entscheidungen mit einbezogen werden. Haben wir keine Angst davor, was der Bürger will, sondern nehmen wir ihn mit ins Boot. So möchten wir die Bürgernähe gelebt wissen.

Wir leben in einer wunderschönen, historischen und lebendigen Stadt, wir müssen uns der Qualitäten bewusstwerden, aber auch die Chancen von Veränderungen nutzen. Wenn Verwaltung, Bürger und Stadtrat an einem Strang ziehen, schaffen wir eine Stadt mit noch mehr Lebensqualität.

Für die **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** gibt **Stadtratsmitglied Bittlmayer** folgendes Statement ab:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren,
Vor uns liegen viele Herausforderungen, die wir anpacken müssen und wollen. Dabei ist unser finanzieller Spielraum nicht groß. Umso wichtiger ist es Themen engagiert anzugehen, zu entscheiden und dann auch durch zu ziehen. Gleich am Anfang möchten wir daher an das Gremium appellieren, zukünftig mit einer Hüh-Hott-Politik auf zu hören und nicht im vollen Galopp plötzlich stehen bleiben zu wollen.

Ja, wir Grüne haben gegen das neue Baugebiet Blumenberg-West gestimmt – und das aus guten Gründen! Anbindegebot, Zersiedelung, Erreichbarkeit, um nur ein paar Stichwörter zu nennen. Aber, sollten die übergeordneten Behörden den Plan der Stadt Eichstätt befürworten und das Baugebiet genehmigen, werden wir nicht versuchen, die weiteren Planungen und deren Umsetzung zu sabotieren. Auch wenn es uns viel lieber wäre, wenn wir die Flächen innerhalb der Stadt bebauen würden, wird das Baugebiet konkret, bringen wir uns konstruktiv mit Vorschlägen zur Ausgestaltung des Bebauungsplanes ein.

Mehr als befremdlich wirkt es auf uns, wenn Projekte, die sich bereits in der konkreten Umsetzung befinden, durch unnötige Diskussionen in Frage zu stellen. Wir Grüne stehen zu 100% zu einem Neubau der Haifischbar und zur Sanierung des Rathauses. Hüh und dann wieder Hott verwirrt nicht nur die Eichstätter Bürgerinnen und Bürger, es frustriert das Personal in der Verwaltung und schadet auch der Stadt. Dadurch werfen wir Geld zum Fenster raus. Es muss doch jeder und jedem hier klar sein, dass auch Planungen ab einem gewissen Stadium Geld kosten und der Verwaltung hier im Haus viel Arbeit machen.

Wir wünschen uns eine kooperative und zuverlässige Arbeit in der Verwaltung. Wir hier im Gremium sollten uns dann auch entsprechend verhalten und unsere Politik verlässlich und nachhaltig ausrichten.

Wir haben schon ein paar Schwierigkeiten mit dem vorliegenden Haushalt,

- Wir empfinden es als schwierig, dass wir trotz des Sparbeschlusses noch keinen Erfolg bei der VHS sehen können. Im Alten Stadttheater sind Prozesse eingeleitet und auch in der Tourist Info konnte gespart werden. Darin sehen wir gute Ansätze.

- nach wie vor sind die Probleme des ruhenden und fließenden Verkehrs in Eichstätt nicht gelöst. für eine Fußgänger- und fahrradfreundliche Gestaltung sind mehr finanzielle Mittel notwendig, als die Stadt bereit ist dafür aus zu geben. Ebenso sehen es als wichtig an, die Barrierefreiheit schneller voran zu treiben, als es die eingestellten Mittel zu lassen.

- Auch mit dem Haushaltsentwurf für 2019 erfüllen wir unsere Pflichtaufgaben im Bereich der Jugendarbeit nicht. Es sind immer noch keine Mittel für eine weitere pädagogische Fachkraft im Jugendzentrum eingeplant, obwohl sich diese seit längerem im Stellenplan befindet. Wegen mangelnder Finanzierung kann sie nicht besetzt werden kann.

Für die Umsetzung dieser Punkte werden wir nach wie vor politisch streiten und versuchen Mehrheiten zu finden. Das führt uns zu der Frage, sollen wir diesem HH zustimmen? Ja, die Fraktion Bündnis90/Die Grünen werden dem HH geschlossen zustimmen! Uns ist es wichtig, einen tragfähigen Haushalt zu und, was noch viel wichtiger ist, eine handlungsfähige Kommune. Eine Ablehnung des HH halten wir für fahrlässig. Vieles würde dadurch ins Stocken geraten, derweil ist in der Umsetzung doch Eile geboten. Wir müssen dringend Straßen sanieren, wir wollen in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche investieren, wir wollen Kindergärten bauen, Spielplätze gestalten, eine lang ersehnte Küche für das Jugendzentrum, wir hoffen auf ein gutes Baustellenmarketing, , wir wollen eine Kulturförderung, wir wollen Eichstätt entwickeln, und, und, und... Für alles das, brauchen wir eine solide Grundlage, brauchen wir eine handlungsfähige Verwaltung, brauche wir diesen Haushalt. An dieser Stelle vielen Dank an den Haushaltsausschuss und alle, die an der Erstellung des Haushaltsentwurfs beteiligt waren.

Stadtratsmitglied Lechner nimmt für die **ödp-Fraktion** folgendermaßen Stellung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen, ein chinesisches Sprichwort sagt: Alle Menschen sind klug,- die einen vorher, die anderen nachher. Dieses Wort kam mir in den Sinn, als ich über dem diesjährigen Haushaltsentwurf saß. Ja, es ist angesichts der Tatsache, dass unserer Stadt im Vergleich mit anderen Kommunen dieser Größe 5,5 Mill. € weniger Steuereinnahmen zur Verfügung stehen als dem bayrischen Durchschnitt, ein schwieriges Unterfangen einen Haushalt aufzustellen, der allen Belangen Rechnung trägt. Vieles, was jetzt entschieden wird, kann sich erst im Nachhinein als richtig oder falsch erweisen. Spätestens hinterher sind wir alle klüger! Deshalb möchte zu allererst meinen Dank und Anerkennung voranstellen all denen, die in den Vorberatungen in einer ehrlichen Auseinandersetzung um das Wohl dieser Stadt gerungen haben. V.a. den Mitgliedern des Haushaltsausschusses. Niemand hat es sich hier leichtgemacht. Besonders gedankt sei hier auch Herrn Rehm und seinen Mitarbeitern für die solide, fachkundige Beratung. Dieses Wort will ich voranstellen, wenn auch ich im Namen unserer Fraktion im Folgenden noch auf die Punkte hinweise, die im diesjährigen Entwurf nach unserer Sicht nicht gut, bzw. ausreichend berücksichtigt sind. Ich beschränke mich in den Ausführungen dabei auf wenige Kernpunkte, bzw. eine Grundlinie.

Dass über Einsparungen angesichts der Einnahmenseite nachgedacht werden muss, liegt auf der Hand. (Da hilft auch kein „Schön-reden“!) Dass die Auseinandersetzungen darum heiße Diskussionen und Ärger mit sich bringen auch. Da kommen wir in der politischen Diskussion nicht herum, - wie auch die Eichstätter Bürger das inzwischen an vielen Stellen erfahren müssen. Sparen kann aber auch kontraproduktiv und teuer werden, wenn es an der falschen Stelle geschieht. Gerade deshalb ist es angesagt, genau hinzuschauen, was der Stadt nutzt und in die Zukunft weist und was der Stadt mittel- und langfristig schadet. – Wir brauchen gerade auch bei knappen Finanzmitteln den Blick, der viel beschworenen Nachhaltigkeit. Der scheint uns in mancher Spardiskussion verloren gegangen zu sein. Des Eindrucks, dass es bisweilen nur noch um das

Rechnen und Sparen an sich ging und nicht mehr um konzeptionelle Weiterentwicklung unserer Stadt, kann man sich nicht ganz erwehren. Eine konsequenter Orientierung an ISEK wäre hier durchaus eine Hilfe. Beispiel: An einer zukünftig stark frequentierten Nahtstelle zwischen Altstadt und „Neustadt“, sprich Spitalstadt, an einem touristischen und wirtschaftlichen Knotenpunkt brauchen wir statt ein mit dem Sparstift zusammen gestrichenes 08/15-Gebäude für eine Toilette und einen Kiosk Qualität, - ein Gebäude, das sich sehen lassen kann. Und das kostet bekanntlich. Diese geplante Investition stattdessen ganz in Frage zu stellen, halten wir für sehr bedenklich. Ebenso wären hochwertige Stromverteilungskästen für Veranstaltungen und Feste an zentralen Plätzen eine Investition, die sich mittel- und langfristig sehr bezahlbar machen würde. Auch halten wir Investitionen im Bereich Tourismus, Kultur und Bildung für notwendiger denn je, wenn Eichstätt sein größtes Kapital nicht verspielen will. Eichstätt ist eine Bildungsstadt mit großen Kulturgütern. Den Focus auf Gewerbesteuererinnahmen zu richten, ist kurzsichtig. Die haben in Eichstätt längst spürbare Grenzen aufgrund der topographischen Lage. Der eingeschlagene Sparkurs beim Alten Stadttheater ist an seine Grenzen gekommen, bzw. hat sie z.T. bereits überschritten. Hier muss neu und inhaltlich-konzeptionell nachgedacht werden. Wir brauchen Perspektiven und Visionen. Für diese ist im aktuellen Haushalt leider kein Platz. – Unsere Hoffnung ruht nun auf dem geplanten Tourismuskonvent, der hier hoffentlich einen neuen Blick öffnet, der Perspektiven auf tut und dann im nächsten Haushaltsjahr seinen Niederschlag findet. Dass wir in diesem Jahr auf einen Antrag zur Einrichtung eines Kulturreferates verzichtet haben, bedeutet nicht, dass wir dieses für nicht mehr notwendig hielten. Wir wollten uns nach den Vorerfahrungen Stress und sinnlose, sich wiederholende Diskussionen ersparen in der Einsicht, dass es mit diesem Stadtrat kein städtisches Kulturreferat geben wird. Wir bleiben gleichzeitig dabei, dass wir das Baugebiet am Blumenberg für eine Fehlinvestition, bzw. eine kostenträchtige Fehlplanung halten. Die Probleme, die es dort bei der Erschließung gibt, sind hinlänglich bekannt. Wir gehen davon aus, dass dieses Baugebiet – falls es denn verwirklicht werden kann (was ja rechtlich alles andere als sicher ist) – das teuerste Baugebiet Eichstätts werden wird.

Positiv erachten wir natürlich den Bau von neuen Kindergärten und die im Stellenplan vorgesehene zusätzliche Stelle im Bauamt, um diese Aufgaben zu bewältigen. Anmahnen möchten wir auch, dass der Stellenplan bei weitem nicht den Ergebnissen des Organisationsgutachtens Rechnung trägt. Hier brauchen wir im Blick auf die Mitarbeiterfürsorge weiter eine moderate Aufstockung der Stellen, sonst geht es irgendwann nur noch rückwärts, statt vorwärts.

Auch wenn dieser Haushaltsentwurf die genannten Mängel aufweist, werden wir ihm zustimmen, - in Verantwortung für die Stadt. Jetzt keinen Haushalt zu haben und wieder viel Geld und Energie für einen neuen Entwurf auszugeben, halten wir für nicht verantwortbar. Ich schliesse mit einem Wort, das Willi Reinbold schon zum vergangenen Haushalt in seiner Rede gesagt hat: Wir brauchen einen innovativen Schub für diese Stadt und dieser kostet nun einmal auch etwas. Um mit Herrn Kronauer, dem externen Finanzfachmann vom bay. Städtetag, der den Stadtrat im März 2018 beraten hat, zu schließen: Schulden müssen ja nicht schlecht sein.

Oberbürgermeister Steppberger führt zum Haushaltsentwurf unter anderem Folgendes aus:

Es handelt sich um einen „realistischen, ausgewogenen und solide aufgestellten Haushalt“. Er verweist dabei unter anderem auf die Investitionen in Bau- und Gewerbegebiete, sozialen Wohnungsbau, Straßen oder Kindergärten. Ebenso würden die Konsolidierungsmaßnahmen für Asthe, VHS und Tourist-Info greifen. Steppberger räumte ein, dass die Haushaltslage angespannt bleibe und die Rücklagen schrumpfen – aber das sei angemessen: „Wir wollen gestalten, nicht zaudern“.

Anwesend: 22

Protokoll-Nr. 64 (Vorlage 2019/132)

Betreff: Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2019

Vorgang:

Stadtkämmerer Rehm erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation den Haushaltsplan der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2019.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende

**Haushaltssatzung
der Stadt Eichstätt
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Eichstätt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von

27.852.600 €

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	27.836.200 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	16.400 €
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	26.814.500 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	24.525.300 €
und einem Saldo von	2.289.200 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	6.540.600 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	14.356.900 €
und einem Saldo von	-7.816.300 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	4.721.700 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	2.021.200 €
und einem Saldo von	2.700.500 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-2.826.600 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.000.000 €** festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden im Vermögensplan des Eigenbetriebs nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren betragen **8.660.000 €**.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren betragen **3.791.000 €**.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---------------------------------------------------------|-----------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 400 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 400 v.H. |

2. Gewerbesteuer

330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **1.800.000 €** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird auf **650.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2019 in Kraft.

Außerdem genehmigt der Stadtrat

- den Finanzplan 2018 – 2022
 - das dazugehörige Investitionsprogramm
- und
- den Stellenplan 2019,

die als Anlagen dem Haushaltsplan angefügt sind.

Anwesend: 22

Abstimmungsergebnis:

JA	15 Stimmen
NEIN	7 Stimmen

Die Gegenstimmen kommen von den Stadtratsmitgliedern Alberter, Gottstein, Neumeyer, Nieberle, Pfaller, Dr. Schieren und Schorer-Dremel.

Protokoll-Nr. 65 (Vorlage 2019/092)

Betreff: Feststellung der Jahresabschlüsse der Stadt Eichstätt für die Haushaltsjahre 2008 bis 2016

Vorgang:

Zum 01.01.2008 wurde bei der Stadt Eichstätt die doppelte kommunale Buchführung (Doppik) eingeführt.

Die Eröffnungsbilanz 2008 der Stadt Eichstätt wurde dem Stadtrat am 13.03.2014 und der Jahresabschluss 2008 am 30.03.2017 jeweils in öffentlicher Sitzung vorgestellt. Die Vorstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2009 bis 2012 erfolgte in öffentlicher Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 13.11.2018 und die Vorstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017 in öffentlicher Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 06.12.2018.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 18.12.2018 wurde die örtliche Rechnungsprüfung der endgültigen Jahresabschlüsse der Stadt Eichstätt für die Jahre 2008 bis 2016 insgesamt mit folgender Beschlussfassung abgeschlossen:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Jahresabschlüsse und Jahresrechnungen der Stadt Eichstätt für die Haushaltsjahre 2008 bis 2016 gem. Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und die Entlastung zu beschließen.“

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung bei der Stadt Eichstätt durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat der Stadtrat die Aufgabe, die Feststellung der Jahresabschlüsse der Stadt Eichstätt für die Haushaltsjahre 2008 bis 2016 gem. Art. 102 Abs. 3 GO in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Beschluss:

Nach Abschluss des örtlichen Rechnungsprüfungsverfahrens werden die Jahresabschlüsse der Stadt Eichstätt für die Haushaltsjahre 2008 bis 2016 gem. Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Anwesend: 21

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 66 (Vorlage 2019/096)

Betreff: Entlastung der Jahresabschlüsse 2008 bis 2016 der Stadt Eichstätt

Vorgang:

Der zu beschließenden Entlastung der Jahresabschlüsse 2008 bis 2016 der Stadt Eichstätt ist die Feststellung dieser Jahresabschlüsse gem. Art. 102 Abs. 3 GO vorausgegangen.

Die Entlastung bildet den formellen Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens; es wird zum Ausdruck gebracht, dass der Stadtrat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft in den betreffenden Haushaltsjahren einverstanden ist. An der Abstimmung über die Entlastung kann der Oberbürgermeister gem. Art. 49 GO nicht teilnehmen.

Niederschrift:

Zweite Bürgermeisterin Dr. Grund leitet bei diesem Tagesordnungspunkt die Sitzung. Oberbürgermeister Steppberger nimmt an der Beratung nicht teil.

Beschluss:

Der Stadtrat erkennt die Jahresabschlüsse 2008 bis 2016 der Stadt Eichstätt endgültig an und beschließt gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Anwesend: 20

Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

Oberbürgermeister Steppberger nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Protokoll-Nr. 67 (Vorlage 2019/130)

Betreff: Vollzug der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes; Bestellung von Frau Verwaltungsoberinspektorin Carina Schirmer zur Standesbeamtin

Vorgang:

Gemäß § 1 AVPStG werden die Standesbeamten vom Rechtsträger des Standesamtes durch Verwaltungsakt bestellt. Nachdem der bisherige Standesbeamte, Herr Dieter Hiemer, mit Ablauf des 31.01.2019 in den Ruhestand getreten ist, ist ein neuer Standesbeamter zu bestellen. Die Verwaltung schlägt vor, Frau Verwaltungsoberinspektorin Carina Schirmer ab dem 01.05.2019 zur Standesbeamtin zu bestellen. Die Bestellungs-voraussetzungen nach § 2 AVPStG werden mit Ausnahme der Nr. 3 erfüllt. Hier wurde jedoch eine Ausnahmegenehmigung durch die Standesamtsaufsicht beim Landratsamt Eichstätt erteilt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Frau Verwaltungsoberinspektorin Carina Schirmer ab dem 02.05.2019 zur Standesbeamtin zu bestellen.

Anwesend: 21

Abstimmungsergebnis:

JA **21 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

Protokoll-Nr. 68 (Vorlage 2019/120)

Betreff: Antrag der CSU-Fraktion auf juristische und betriebswirtschaftliche Prüfung der Beteiligung der Stadt Eichstätt am Zweckverband "Sparkasse Ingolstadt Eichstätt" auf mögliche Veräußerungsoptionen

Vorgang:

Die Vorsitzende der CSU-Stadtratsfraktion, Stadträtin Gabler-Hofrichter, hat für die CSU-Fraktion mit Schreiben vom 21.03.2019 den beigefügten Antrag auf juristische und betriebswirtschaftliche Prüfung der Beteiligung der Stadt Eichstätt am Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt auf mögliche Veräußerungsoptionen gestellt.

Niederschrift:

Der Vorsitzende erläutert die rechtlichen Voraussetzungen für eine außerordentliche Kündigung der Mitgliedschaft im Zweckverband, die mit hohen Hürden versehen sind.

Es schließt sich eine sehr ausführliche und teilweise emotionale Aussprache an. Hierzu wird im Einzelnen auf den Inhalt der Berichterstattung im Eichstätter Kurier vom 15.04.2019, Seite 19 verwiesen.

Beschluss:

Die Weiterverfolgung des Antrages der CSU-Fraktion wird abgelehnt.

Anwesend: 22

Abstimmungsergebnis:

JA 8 Stimmen

NEIN 14 Stimmen

Die JA-Stimmen kommen von den Stadtratsmitgliedern Buckl, Gabler-Hofrichter, Dr. Grund, Dr. Eisenkeil, Engelhard, Neumeyer, Nikol und Tratz.

Protokoll-Nr. 69 (Vorlage 2019/112)

Betreff: Stadtplanung - Aufstellung Bebauungsplan Nr. 69 "Blumenberg-West";
Antrag der SPD-Fraktion: Ergänzung des Vorentwurfes um eine Verpflichtung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen

Vorgang:

Der beiliegende Antrag der SPD-Fraktion wird zur Beratung vorgelegt.

Niederschrift:

Es ergibt sich eine kurze Debatte, bei der festgestellt wird, dass eine rechtliche Prüfung noch erfolgen müsse und die Frage, ob eine derartige zwingende Bebauungsplanfestsetzung überhaupt zulässig ist, sehr umstritten sei.

Stadtratsmitglied Gottstein bezeichnet den Antrag als „zu kurz gesprungen“. Durch eine derartige Festsetzung würden andere sinnvollere Möglichkeiten der CO2-Einsparung verhindert. Photovoltaik sei nicht „das Gelbe vom Ei“, so Stadtratsmitglied Gottstein.

Beschluss:

Soll der Antrag der SPD-Fraktion auf Ergänzung der Bebauungsplanfestsetzungen um eine Verpflichtung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen weiterverfolgt werden?

Anwesend: 22

Abstimmungsergebnis:

JA 11 Stimmen

NEIN 11 Stimmen

Der Antrag ist somit aufgrund Stimmgleichheit abgelehnt (§ 29 Abs. 5 Satz 2, 1. Halbsatz, Art. 51 GO).

Die JA-Stimmen kommen von den Stadtratsmitgliedern Alberter, Bittlmayer, Dr. Grund, Haugg, Lechner, Neumeyer, Nieberle, Pfaller, Dr. Schieren, Steppberger und Wollny.

Protokoll-Nr. 70

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Zebrastreifen Am Anger

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Tratz erinnert an Antrag vom 11.01.2017. Dabei gehe es um Am Anger/Franz-Xaver-Platz. Hier sei es dringend notwendig, „in die Gänge zu kommen“. Die Pflasterung sei unvorteilhaft, zumal nicht zu erkennen sei, wie der Verkehr geordnet wird. Er bittet die Angelegenheit endgültig zu beschließen und auf die nächste Tagesordnung zu nehmen.

Anwesend: 22

Vorsitzende/r:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Dr. Claudia Grund
Zweite Bürgermeisterin

Protokollführer/in:

Andreas Spreng